

**BILANZ**

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>			
<u>Umlaufvermögen</u>			
Flüssige Mittel		438'291	418'207
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		17'751	15'582
Übrige kurzfristige Forderungen		1'643	2'573
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1'279	15'024
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>458'963</b>	<b>451'386</b>
<u>Anlagevermögen</u>			
Finanzanlagen	2.1	144'749	142'075
Sachanlagen	2.2	160'274	104'621
Immaterielle Werte		6'900	11'520
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>311'922</b>	<b>258'216</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>770'886</b>	<b>709'602</b>

<b>BILANZ</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		CHF	CHF
<b>PASSIVEN</b>			
<u>Fremdkapital</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8'798	6'252
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		33	188
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.3	38'356	24'683
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>47'186</b>	<b>31'123</b>
Langfristige Rückstellungen		290'842	290'842
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>		<b>290'842</b>	<b>290'842</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>338'029</b>	<b>321'966</b>
<u>Eigenkapital</u>			
Freiwillige Gewinnreserven			
Freie Reserven		387'637	375'939
Bilanzgewinn			
Vortrag aus Vorjahr		0	0
Jahresgewinn		45'221	11'697
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>432'857</b>	<b>387'636</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>770'886</b>	<b>709'602</b>

**ERFOLGSRECHNUNG**

	Anhang	2019	2018
		CHF	CHF
Fahrdienstertag		190'313	174'192
Beiträge aus Vereinsmitgliedschaft		42'623	44'165
Spendenertrag	2.4	135'926	129'271
Kantonsbeitrag	2.5	51'602	48'467
Übriger Betriebsertrag		3'365	4'090
<b>BETRIEBLICHER GESAMTERTRAG</b>		<b>423'829</b>	<b>400'185</b>
Personalaufwand		148'969	159'513
Fahrzeugaufwand	2.6	100'149	93'334
Verwaltungsaufwand		14'398	13'347
Übriger betrieblicher Aufwand		46'005	44'529
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens	2.7	71'544	80'714
<b>BETRIEBSERGEBNIS VOR FINANZERFOLG</b>		<b>42'764</b>	<b>8'749</b>
Finanzertrag		3'503	1'681
Finanzaufwand	-	1'046	1'994
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	2.8	0	3'261
<b>JAHRESGEWINN</b>		<b>45'221</b>	<b>11'697</b>

31.12.2019

31.12.2018

CHF

CHF

## ANHANG

### 1. Angewandte Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Sie wurde in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis Art. 963b OR) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Grundsätze zur Erstellung der Jahresrechnung, soweit sie nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind (Wahlmöglichkeiten), sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven nach Art. 960a OR wahrgenommen wird.

#### Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten neben einem Geldanlagekonto eine festverzinsliche Anlage sowie Anteile an Fondsanlagen (siehe nachfolgend 2.1). Dabei steht der Anlagezweck im Vordergrund. Die Anteile an Fondsanlagen werden zum Marktpreis gemäss Vermögensausweis des Bankinstitutes bilanziert. Auf die Bildung einer allfälligen Schwankungsreserve wird verzichtet.

#### Sachanlagen

Die in Betrieb genommenen Sachanlagen werden direkt abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen nach der degressiven Methode unter Beachtung der Vorgaben der kantonalen Steuerverwaltung.

#### Immaterielle Werte

Die immateriellen Werte umfassen von Dritten erworbene IT-Software. Die immateriellen Werte werden direkt abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen nach der degressiven Methode unter Beachtung der Vorgaben der kantonalen Steuerverwaltung.

#### Passive Rechnungsabgrenzungen

Die erhaltenen und gegebenenfalls per Bilanzstichtag (noch) nicht verbrauchten zweckgebundenen Spenden (siehe nachfolgend 2.3) werden direkt als passive Rechnungsabgrenzungen (zweckgebundene Fonds) im Fremdkapital erfasst und ausgewiesen, da eine Verwendungsbeschränkung seitens Dritter besteht und daraus eine faktische Verpflichtung des Vereins. Auf die Bruttodarstellung über die Erfolgsrechnung wird vorerst verzichtet.

Auf die Abgrenzung der per Bilanzstichtag noch nicht eingelösten Fahrtenabonnemente wird aus Gründen der Wesentlichkeit und teilweise fehlender administrativer Voraussetzungen verzichtet.

#### Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen haben keinen Verpflichtungscharakter. Sie stellen vollständig Rücklagen dar ohne künftig zu erwartende Mittelabflüsse.

#### Weitere Angaben

Aufgrund der öffentlichen und gemeinnützigen Zweckverfolgung ist der Verein steuerbefreit. Der Verein untersteht aufgrund seiner Zwecksetzung auch nicht der Mehrwertsteuerpflicht.

Gemäss der geltenden Leistungsvereinbarung für Behindertenfahrdienste im Kanton St. Gallen (siehe nachfolgend 2.5) sind Vereinsgewinne den Reserven zuzuweisen. Für die Vereinsorgane besteht daher kein diesbezügliches Wahlrecht.

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
<b>Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen</b>		
Abgrenzungen zwischen einzelnen Jahresabschlussposten des kurzfristigen Fremdkapitals wurden geändert. Der Ausweis des Vorjahres wurde dabei vollständig angepasst. Die von der Mitgliederversammlung genehmigte Jahresrechnung 2018 ist rechtlich massgebend.		
<b>2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung</b>		
<b>2.1 Finanzanlagen</b>		
Verzinsliches Geldanlagekonto	37'940	37'672
Obligationen	50'000	50'000
Anteile an Fondsanlagen	56'809	54'403
<b>Total</b>	<b>144'749</b>	<b>142'075</b>
<b>2.2 Sachanlagen</b>		
Fahrzeugflotte (2019 mit Elektrofahrzeug)	151'239	104'621
Anzahlungen Elektroladestation (Anschlussgebühren Netzbetreiber)	9'035	0
<b>Total</b>	<b>160'274</b>	<b>104'621</b>
<b>2.3 Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		
Nicht verbrauchte zweckgebundene Spenden	10'000	0
Andere Posten zur Rechnungsabgrenzung	28'356	24'683
<b>Total</b>	<b>38'356</b>	<b>24'683</b>
<b>2.4 Spendenertrag</b>		
Spenden für neue Fahrzeuge (zweckgebunden und verbraucht)	83'837	69'340
Übrige Spenden	52'089	59'931
<b>Total</b>	<b>135'926</b>	<b>129'271</b>
<b>2.5 Kantonsbeitrag</b>		
	<b>51'602</b>	<b>48'467</b>

TIXI Verein St. Gallen ist eines der Mitglieder des übergeordneten Vereins Behindertenfahrdienste des Kantons St. Gallen. Dieser Verein ist der Dachverband der Behindertenfahrdienste im Kanton St. Gallen und Bindeglied zu den Amtsstellen im Kanton sowie zur Öffentlichkeit allgemein. Zwischen dem Verein Behindertenfahrdienste des Kantons St. Gallen und dem Kanton St. Gallen besteht eine "Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017 und 2018 für Behindertenfahrdienste im Kanton St. Gallen", die u.a. die Leistungsabgeltung für die zu erbringenden Leistungen im Bereich der spezialisierten Fahrdienste regelt. Die Berechnung des daraus zugeteilten Kantonsbeitrages basiert jeweils auf gewissen Grössen aus dem Vorjahr.

Ende des Berichtsjahres konnte zwischenzeitlich eine neue "Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 und 2021 für Behindertenfahrdienste im Kanton St. Gallen" festgesetzt werden. Die daraus erwachsene Leistungsabgeltung wird erstmals zugunsten des Rechnungsjahres 2021 wirksam werden. Für das vorstehende Geschäftsjahr 2019 und die Folgeperiode wurde die bestehende Leistungsvereinbarung nochmals entsprechend verlängert.

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
<b>2.6 Fahrzeugaufwand</b>		
Betriebsstoff	40'016	38'978
Unterhalt	42'054	34'977
Übriges	18'080	19'379
<b>Total</b>	<b>100'149</b>	<b>93'334</b>
<b>2.7 Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens</b>		
Sachanlagen	66'924	73'034
Immaterielle Werte	4'620	7'680
<b>Total</b>	<b>71'544</b>	<b>80'714</b>
<b>2.8 Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag</b>		
Aus Vorjahr: Bereinigung bzw. Auflösung Abgrenzungen Fahrtenabonnemente Vorvorjahre (siehe Abschnitt 1.)	0	3'261

### 3. Weitere Angaben

#### 3.1 Anzahl Vollzeitstellen

Es besteht eine Vollzeitstelle für die Geschäftsführung.

#### 3.2 Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können

Fester Mietvertrag Büroräumlichkeiten und Aussenparkplätze, ab 01.09.2019 bis 31.08.2024

	121'075	0
--	---------	---

#### 3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Fremdkapitalien haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

### 4. Andere Angaben

#### 4.1 Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und -verordnung (FinfraV)

Nach FinfraG bzw. FinfraV (in Kraft ab 01.01.2016, mit Übergangsfristen) sind für TIXI Verein St. Gallen - als im Handelsregister eingetragene Organisation - die entsprechenden Bestimmungen zum Derivatehandel grundsätzlich anwendbar. Der Vereinsvorstand hat daher beschlossen, unverändert keine Derivate im Sinne des FinfraG zu halten und/oder zu handeln. Damit ist in der Folge TIXI Verein St. Gallen von den gesetzlichen Pflichten nach FinfraG bzw. FinfraV befreit und es besteht in diesem Zusammenhang kein weiterer Handlungsbedarf.